

---

## Sektion 26 - Ackerbau VI

---

### 26-1 - Zornbach, W.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

#### **Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz**

*Good Plant Protection Practice*

Die Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz haben den Charakter eines antizipiertes Rechtsgutachtens und bilden damit die Grundlage für alle Maßnahmen im Pflanzenschutz. Diese Grundsätze sind vor dem Hintergrund des § 3 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Februar 2012 anzupassen. Artikel 14 der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden) verlangt von den Mitgliedstaaten, dass die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (Anhang III der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie) spätestens ab 2014 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union angewandt werden.

Die bisher geltenden Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sind daher anzupassen. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, die Anforderungen des integrierten Pflanzenschutzes in die Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis zu integrieren, so dass dem Landwirt nur eine Handlungsanleitung an die Hand gegeben wird. Die künftigen Grundsätze werden daher der Struktur der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes folgen. Details sind im Rahmen der Abstimmung mit den betroffenen Ministerien, den Ländern und den betroffenen Verbänden zu klären.

### 26-2 - Verreet, J.-A.; Klink, H.

Christian-Albrechts-Universität Kiel

#### **Grenzen der Guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz**

*Limits of "Good Agricultural Practice" in crop protection*

Gemäß § 2a Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) darf Pflanzenschutz nur nach "Guter fachlicher Praxis" durchgeführt werden. Sie ist gesetzliche Vorschrift und somit auch verbindlich zu befolgen. Die "Gute fachliche Praxis" dient insbesondere:

(1) der Gesunderhaltung und Qualitätssicherung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch a) vorbeugende Maßnahmen, b) Verhütung der Einschleppung oder Verschleppung von Schadorganismen, c) Abwehr oder Bekämpfung von Schadorganismen und

(2) der Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung, das Lagern und den sonstigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, entstehen können.

Zur "Guten fachlichen Praxis" gehört, dass die Grundsätze des "Integrierten Pflanzenschutzes" und der Schutz des Grundwassers berücksichtigt werden. Fünf Grundsätze kennzeichnen den "Integrierten Pflanzenschutz":

(1) Der "Integrierte Pflanzenschutz" stellt einen systemaren Ansatz dar und fordert ein komplexes Vorgehen.

(2) Der "Integrierte Pflanzenschutz" schließt die ökologischen Belange gleichgewichtig mit ökonomischen und sozialen Aspekten in sein Konzept ein, um ein Handeln in den Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit und damit die Nachhaltigkeit zu sichern.

(3) Im Konzept des "Integrierten Pflanzenschutzes" haben vorbeugende Maßnahmen Vorrang vor Bekämpfungsmaßnahmen.

(4) Der "Integrierte Pflanzenschutz" erfordert sorgfältige Abwägungsprozesse über alle Entscheidungen im Pflanzenschutz.

(5) Der "Integrierte Pflanzenschutz" setzt als wissenschaftliches Konzept auf die Nutzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und des verantwortbaren technischen Fortschritts und stellt hohe Anforderungen an die Bereitstellung und Umsetzung standortbezogener Informationen.

Mitunter widersprechen sich die Vorschriften und divergieren auch mit den Gegebenheiten bzw. Erfordernissen sowie Umsetzungsmöglichkeiten der praktizierenden Landwirtschaft, hervorgerufen durch verschiedene Ein-

flussgrößen; u. a. durch sich ausschließende politische Ziele und deren Förderanreize. Beispiele: Wirtschaftsweise, produktionstechnische Maßnahmen und Zusammenhänge unter den natürlichen Bedingungen der Kulturführung und Umwelt, Anbausystemfaktoren, Erzeugererlöse, national- sowie globalpolitische Entscheidungen (z. B. Energiewende), Kenntnis-, Wissensstand (z. B. zur Epidemiologie bzw. Populationsdynamik und einhergehend biologisch-epidemiologisch orientiertem Pestizideinsatz „auf das notwendige Maß begrenzt“), persönliche Akzeptanz und Umsetzungsbereitschaft, Indikationslücken, Produktionsziel, Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln etc..

Grundsätzlich sind gesetzliche Bestimmungen von außerordentlicher Bedeutung, jedoch sollten sie konkret definiert, in der Beschreibung den Bezug zur Durchführbarkeit einschließen und keine erweiterte Interpretationsmöglichkeit hinsichtlich anwendungs-orientierter Umsetzung und gesetzeskonformer Kontrolle bieten (Vision, Mission, Realpraxis).

#### Forderungen aus Sicht des Pflanzenschutzes:

- (1) Gesetzgeber: klare Gesetzesdefinition und abgestimmte Ziele, Umsetzung und Kontrolle; (Bereitstellung von Personalressourcen für die Officialberatung; Bundesländer),
- (2) Landwirtschaftliche Praxis: deutlich vermehrte Nutzung phytosanitärer Maßnahmen; Pestizid-, Resistenzmanagement; weniger starre, ungezielte und unterdosierte Pflanzenschutzmittelanwendungen; gezielter Pflanzenschutzmitteleinsatz; überwiegend Verlass auf chemische Pflanzenschutzmittel und Sortenresistenzen (Folgen: Überforderung, akkumulierende Kalamitäten durch Resistenzbildungen; Wirkungsverluste),
- (3) Chemische Industrie: Abbau von Defiziten in der Vorgabe, Beratung und unterstützenden Implementierung innovativer, biologisch-epidemiologisch orientierter Anwendungs-terminierungen und prognostischen Pflanzenschutzmittelanwendungen zur optimierten und effektiveren Befalls- und Ertragskontrolle. Beseitigung von Empfehlungen starrer, nach dem „Versicherungsprinzip“ ausgerichteter, entwicklungsstadien-orientierter „Routinemassnahmen“.

Die Grenzen der "Guten fachlichen Praxis" im Pflanzenschutz finden in einer Gegenüberstellung von Vorschriften und der realen Praxis anhand von Fallstudien Darstellung und Diskussion.

#### **26-4 - Steinmann, H.-H.; Dobers, E. S.**

Georg-August-Universität Göttingen

#### **Analyse aktueller Fruchtfolgen im Ackerbau mit INVEKOS-Daten**

*Analysing recent crop rotations with administrative data*

Fruchtfolgen und Fruchtartenkombinationen sind wichtige pflanzenbauliche und phytohygienische Instrumente. Offensichtlich nimmt jedoch die Bedeutung der Fruchtfolgegestaltung im Ackerbau ab zugunsten vereinfachter Anbaumuster bis hin zum Daueranbau einzelner Fruchtarten. Diese Entwicklung lässt sich nachvollziehen anhand agrarstatistischer Erhebungen auf Bundes- bzw. auf Länderebene. Nachteil der Agrarstatistiken ist jedoch, dass die Daten lediglich die Darstellung von Anbauverhältnissen bzw. Anbaukonzentrationen ermöglichen. Eine Identifizierung tatsächlicher Fruchtartenkombinationen kann mit derartigen Daten nicht erfolgen.

In dieser Studie wurden am Beispiel Niedersachsens erstmals hochauflösende flächenscharfe Daten der Agrarverwaltung (INVEKOS) für agronomische Interpretationen herangezogen. Mais hat mit einem Anbauanteil von 25 % an der AF in weiten Teilen des Landes und in vielen Rotationen eine dominante Rolle. Auch bei den Vorfrucht-Nachfrucht-Kombinationen wird dies deutlich. In den Jahren 2007/2008 wurde 54 % der Maisfläche nach Mais als Vorfrucht bestellt. Bei Winterweizen betrug der Selbstfolgeanteil 33 % der Weizenfläche.

#### **26-5 - Wagner, C.; Pienz, H.-J.; Jahn, M.**

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

#### **Sortenresistenz und Fungizidanwendung in Winterweizen – Ergebnisse aus drei Versuchsjahren am Standort Groß-Lüsewitz (Mecklenburg-Vorpommern)**

*Cultivar resistance and fungicide use in winter wheat – three-year results of an experiment at the research field Groß-Lüsewitz (federal state of Mecklenburg-Western Pomerania, Germany)*

Die Reduzierung der Pflanzenschutzmittelanwendung auf das notwendige Maß gehört zu den wichtigsten Zielen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS). Für die Anwendung von Fungiziden kommt in diesem Zusammenhang den Resistenzeigenschaften der Sorten eine große Bedeutung zu. Es ist naheliegend, dass bei